



► **Nr. VO/2025/14483**  
**öffentlich**

Lübeck, 14.08.2025

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**1.201 - Haushalt und Steuerung**

**Bearbeitung:** Katrin Sinner (E-Mail: [katrin.sinner@luebeck.de](mailto:katrin.sinner@luebeck.de) Telefon: 122-2353)

**1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" für das Haushaltsjahr 2025**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

**I.**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des 1. Nachtrages	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	655.900		2.056.700	2.712.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	655.900		2.056.700	2.712.600
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag			0	unverändert
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.900		1.973.500	2.629.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.900		1.558.600	2.214.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der			110.600	unverändert

Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			119.400	unverändert

**II.**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

§98 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein  
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 30.11.2023 (VO/2023/12669-02) sollen die derzeit nicht genutzten Gebäudeteile im Heiligen-Geist-Hospital (Koberghaus, Kammerhaus und Schrankhaus) für eine Nutzung als Alten- und Pflegeheim ertüchtigt werden. Bisher sind für die Umsetzung dieser Maßnahme 500 T EUR im Haushaltsjahr 2025 eingeplant. Eine aktuelle Kostenschätzung vom 30.07.2025 des zuständigen Architekten schließt mit einer Gesamtsumme von ca. 1.048 T EUR ab. Hinzu kommen weitere Kosten in Höhe von 18,8 T EUR für die bautechnische Betreuung durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL).

Erst Anfang Februar 2025 wurde durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz einer Wiederbelegung, unter der Voraussetzung, dass die noch bestehenden Mängel bis dahin abgestellt sind, zugestimmt. Die Kostenschätzung wurde daraufhin nochmal detailliert angepasst und schließt nunmehr in ca. doppelter Höhe mit Kosten von 1.048 T EUR ab. Die Gründe für die Kostensteigerung liegen u.a. daran, dass trotz durchgängiger Wartungsarbeiten eine kontinuierliche Verschlechterung der Substanz durch die Nichtnutzung unvermeidbar ist. Je länger die Bereiche leer stehen, desto umfangreicher wird der Sanierungsaufwand, bis hin zu einer nicht mehr abwendbaren Komplettsanierung. Besonders betroffen davon sind die Sanitärinstallationen sowie die Badkeramik einhergehend mit den hochbaulichen Arbeiten. Um weitere Verschlechterungen zu vermeiden, ist eine umgehende Umsetzung erforderlich.

Die Finanzierung des Mittelmehrbedarfs in Höhe von ca. 655,9 T EUR soll über Zuweisungen durch die Hansestadt Lübeck (gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 29.06.2023 VO/2023/12266-01) sichergestellt werden. Das Gutachten über die Prüfung der kommunal- und EU-beihilferechtlichen Rechtmäßigkeit liegt mittlerweile vor. Zuweisungen durch die Hansestadt Lübeck sind hiernach möglich.

**Anlagen:**

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2025

Jan Lindenau  
Bürgermeister